

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner

Anzeigengebühr die 6gep. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 30 Pf. Anzeigen-Annahme: in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auwärts: Sämmtl. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe. Sprechzeit: 10-11 Uhr Vormittags und 3-4 Uhr Nachmittags.

Gernsprech-Anschluß Nr. 46. Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden. Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Für den Monat September kostet die „Thorner Ostdeutsche Zeitung“ nebst „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ bei allen Postämtern, Ausgabestellen, sowie in der Geschäftsstelle nur 50 Pf. (ohne Botenlohn).

Die Regierung und die politischen Beamten.

Die Regierung hat nach dem „Reichsanz.“ am Donnerstag folgenden Erlaß an die sämtlichen Oberpräsidenten gerichtet:

„Die königliche Staatsregierung hat zu ihrem lebhaften Bedauern die Wahrnehmung machen müssen, daß ein Theil der Beamten, welchen die Vertretung der Politik Seiner Majestät des Königs und die Durchführung und Förderung der Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät obliegt, sich dieser Pflicht nicht in vollem Maße bewußt ist. Nicht nur die höheren politischen Beamten, sondern auch die königlichen Landräthe dürfen sich in ihrer amtlichen Thätigkeit nicht durch die Stimmungen ihrer Kreise und die Meinungen der Bevölkerung über die Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät beirren lassen; sie sind berufen und verpflichtet, die ihnen bekamten Anschauungen derselben zu vertreten und die Durchführung ihrer Politik, insbesondere in wichtigen Fragen, zu erleichtern und das Verständniß für dieselben in der Bevölkerung zu erwecken und zu pflegen. In allen Beziehungen, in welche sie durch ihre amtliche Stellung mit dem öffentlichen Leben gebracht werden, haben sie sich gegenwärtig zu halten, daß sie die Träger der Politik der Regierung Seiner Majestät sind und den Standpunkt derselben wirksam zu vertreten haben, unter keinen Umständen aber auf Grund ihrer persönlichen Meinungen die Aktion der Regierung zu erschweren berechtigt sind. Sie würden im anderen Falle durch ihr Verhalten die Autorität der Staatsregierung schwächen, die Einseitigkeit der Staatsverwaltung gefährden, ihre Kraft lähmen und Verwirrung in den Gemüthern hervorrufen. Ein solches Verhalten steht mit allen Traditionen der preussischen Verwaltung im Widerspruch und kann nicht geduldet werden. Wir vertrauen daß es genügen wird, die politischen Beamten hierauf mit Ernst und Bestimmtheit hinzuweisen, und hoffen, daß nicht wieder ein Anlaß geboten werden wird, weitergehende Maßnahmen zu treffen. Berlin, den 31. August 1899. Das Staatsministerium. Fürst zu Hohenlohe.“

Dieser Erlaß des Staatsministeriums stellt offenbar die von verschiedenen Seiten angekündigte Aktion der Regierung gegen die unbefugten politischen Beamten dar. Zunächst ergibt sich daraus, daß von der angekündigten Disziplinierung der Beamten, die als Abgeordnete gegen die Kanalvorlage gestimmt haben, anscheinend Abstand genommen wird. In dem Schlusssatz wird das Vertrauen ausgesprochen, daß es genügen werde, die politischen Beamten auf den Erlaß mit Ernst und Bestimmtheit hinzuweisen, und die Hoffnung ausgedrückt, daß nicht wieder ein Anlaß werde geboten werden, weitergehende Maßnahmen zu treffen. Unter „weitergehenden Maßnahmen“ sind offenbar Zurbispositionstellungen und Versetzungen zu verstehen. In den „Berliner Neuzeit Nachr.“ wird allerdings mitgeteilt, daß neben dem soeben im „Reichsanz.“ veröffentlichten allgemeinen Erlaß an alle politischen Beamten auch Verfügungen betreffs Disziplinierung einer Anzahl von Verwaltungsbeamten an die Oberpräsidenten ergangen seien. Solche Disziplinierungen würden aber dem letzten Satze des Erlasses direkt widersprechen.

Es ist bereits wiederholt betont worden, daß die Liberalen jede Maßregelung von Abgeordneten wegen ihres parlamentarischen Verhaltens, mögen diese Abgeordneten nun konservativ oder liberal, Landräthe oder Privatpersonen sein, für verfassungswidrig erklären. Versetzungen in den Ruhestand oder sonstige Maßregelungen aus Anlaß des parlamentarischen Verhaltens von Beamten sind als ein schwerer Eingriff in die verfassungsmäßige Freiheit der Abgeordneten zu bezeichnen. Es bleibt abzuwarten, ob die Parteien Gelegenheit haben werden, diesen Standpunkt am Beginn der nächsten Session durch Anträge zu vertreten.

Deutsches Reich.

Nach der Ablehnung der Kanalvorlage blasen die Scharfmacher - Organe wieder mit erhöhtem Eifer zur Sammlung gegen den Umsturz und die „Schles. Ztg.“ sucht es so darzustellen, als ob die Beurteilung der Vorlage bei den Nationalliberalen und dem Centrum eine übereilte gewesen und inzwischen eine „verständigere“ Auffassung Platz gegriffen habe. Dazu schreibt das führende Organ des Centrums, die „Köln. Volksztg.“: „Die „Schles. Ztg.“ stellt sich, als ob die Entscheidung des Reichstages über das „Zuchthausgesetz“ noch ausstehe. Sie ist längst getroffen; es handelt sich nur noch um ein mehr oder minder anständiges Begräbniß.“ Das ist deutlich. Zutreffend schildert das Blatt alsdann weiter die zwiespältige Haltung der konservativen Presse in der Beurteilung der Ablehnung von Vorlagen, für die der Monarch selbst entschieden eingetreten ist: „Nach der Auffassung der „Schles. Ztg.“ ist es nichts so Schlimmes, Kanalvorlagen abzulehnen, selbst wenn der Kaiser sich mit einem „Dafür stehe ich!“ dafür engagirt hat. Wenn aber Centrum und Linke ein Gesetz ablehnen, dann wird wohl das Donnerwetter in die ganze „antimonarchische“ Gesellschaft fahren müssen. Hei, wie die „Schles. Ztg.“ ihre Klinge schwingen würde, wenn es einen solchen Kampf zu führen gäbe! Wie würde sie vor sittlicher Entrüstung aufklappen über einen Reichstag, der es wagte, einem kaiserlichen Wunsche nicht stattzugeben! Da würde die Autorität der Regierung mindestens eine sofortige Auflösung erfordern, obgleich eigentlich weit härtere Strafen angemessen wären.“

Auf dem deutschen Katholikentag wurde am Dienstag in der zweiten geschlossenen Versammlung auf Antrag des Jesuitenpaters Niz aus Paris eine Resolution angenommen, welche mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Bekämpfung des heutigen Strebens fordert, „Christus, seine Lehre, sein Gesetz aus der Familie, aus der Schule, aus dem Staate und der menschlichen Gesellschaft zu verdrängen.“ Eine weitere Resolution fordert die Gründung von Vereinen katholischer Männer nach dem Muster des Windthorstbundes in Effen. Während sich der größte Theil der Mitglieder des Katholikentags am Mittwoch auf der Wallfahrt nach Wartha befand, traf die telegraphische Antwort des Papstes an den Präsidenten Reichsgerichtsrath Spahn ein. Die Antwort des Papstes lautet in deutscher Uebersetzung: Der hl. Vater, erfreut durch den gläubigen und frommen Sinn der deutschen Katholiken, ertheilt aus der ganzen Fülle seines Herzens der Heißer Versammlung als Unterpand der überreichen Gnaden Gottes den apostolischen Segen. M. Kardinal Rampolla. — In der Generalversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland hielt Reichstagsabg. Rechtsanwalt Trimborn aus Köln die Begrüßungsansprache. Er erklärte: Wir wollen Schlessien erobern. Dann müssen Sie aber alle dem Volksverein beitreten, sonst ist der Zweck der Tagung verfehlt. Als wichtigste Aufgabe betrachte der Volksverein die Förderung der Sozialreform und der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Hebung der einzelnen Stände. Vornehmlich verfolge der Volksverein das Ziel, sozialdemokratischen Einfluß zurückzudrängen. — Hierauf sprach der Reichstagsabg. Trimborn-Köln über die sozialen Aufgaben der Katholiken

Deutschlands und betonte, der Kampf zwischen Glauben und Unglauben werde in Deutschland auf sozialem Gebiet ausgefochten. — Dr. Stephan-Beuthen sprach sodann über katholische Mäßigkeitsbestrebungen mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Gesetzgebung. — Die Anträge über die Wahl des Orts für den nächsten Katholikentag wurden dem Centralausschuß überwiesen, der sich dann für Bonn entschied. — Die letzte geschlossene Versammlung fand am Donnerstag statt. Nach der „Germ.“ wurde eine Resolution angenommen, welche der Centrumsfraktion für die Vertretung der berechtigten Interessen aller Berufsstände dankt und unentwegtes Fortschreiten auf dieser Bahn erhofft. — Der Schlußversammlung wohnte von Beginn an Fürstbischof Cardinal Kopp bei. Der Geistliche Rath Werthmann in Freiburg i. B. sprach über die Bedingungen der christlichen Charitas. Pater Köhler sprach populär über die Frauenfrage. Die Schlußrede hielt Präsident Spahn mit einem Rückblick auf die Verhandlungen des Katholikentages, wobei er die Sammlung eines Peterspfenniges empfahl. Cardinal Kopp drückte seine Freude darüber aus, daß er die Pflichten eines Hausvaters von Schlessien diesem Katholikentag gegenüber erfüllen könne. Er sei stolz auf seine Schlessier, stolz auf die Bischofsstadt Meisse; er sei erfreut und entzückt über die Theilnahme aus dem ganzen Reiche. Der Versammlung sei der Charakter einer Agitationsversammlung vorgeworfen worden, aber sie habe nur für die gute Sache agirt und werde dafür weiter agiren. Cardinal Kopp ertheilte zum Schluß den bischöflichen Segen. Darauf erhoben sich nach der „Germ.“ stürmische Hochrufe, und ganz spontan wurde der Lobgesang: „Großer Gott, wir loben Dich“ angestimmt. Nach einem Hoch auf den Cardinal Kopp wurde der Katholikentag durch den Präsidenten Spahn geschlossen.

Ueber eine Steigerung des dolus eventualis berichtet der „Vorwärts“. Die Beschwerde des Blattes gegen die wegen Zitirung des Denunziantenwesens erfolgte Konfiskation des „Vorwärts“ ist abgelehnt worden. Den Sinn und den Treffpunkt des Denunziantenwesens hätten, so hat der Untersuchungsrichter gegenüber der Beschwerde eingewendet, doch nur diejenigen einsehen können, die den Vers kannten. Die Leute aber, die den Vers nicht kannten, hätten ihn auf den Kaiser beziehen müssen, da keine andere Erläuterung in der Notiz aufzutreiben wäre. Das sei die objektive Majestätsbeleidigung. Aber nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv soll der Verdacht der Majestätsbeleidigung begründet sein. Der Redakteur habe die Absicht gehabt, die Mißdeutung des Verses zu bewirken. Ueber die Begründung eines Duellanten berichtet die „Frankf. Ztg.“ aus Metz. Der Kaiser hat bei seiner letzten Anwesenheit den Leutnant Schlickmann, der den Mühlenpächtersohn Jillement anfangs Januar im Duell erschoss, nach sechsmonatiger Festungshaft begnadigt.

Wegen schwerer Majestätsbeleidigung (Beleidigung des Kaisers, des Prinzregenten und des Königs Otto), die er in der Trunkenheit in einem Café begangen, hatte sich in Augsburg am Dienstag der 25jährige Schriftsteller Wilsbacher zu verantworten. Er wurde freigesprochen unter Anwendung des § 51 des Reichsstrafgesetzbuches. Die von ihm und seinen Zeugen geladenen medizinischen Sachverständigen stellten fest, daß der Angeklagte hochgradiger Neurastheniker sei, der in der Trunkenheit nicht weiß, was er thut. Nach § 51 des Strafgesetzbuches ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung in einem Zustand von Bewußtlosigkeit oder fränkhafter Störung der Geistesthätigkeit befand.

An der Küste von Deutsch-Südwestafrika ist, wie aus Swakopmund gemeldet wird, das Telegraphenlabel am 7. Juli wieder gebrochen, vermuthlich an derselben Stelle, wo schon Mitte Mai ein Bruch erfolgte. Die Stelle liegt etwa 8 Meilen von der Walfischbai

entfernt, das Kabel hat sich hier in Folge seiner Schwere im Meeresboden eingebettet; man neigt der Ansicht zu, daß sich durch vulkanische Einflüsse Gase entwickelt haben, die zur Explosion gekommen sind und eine Zerstörung des Kabels bewirkt haben.

Prozeß Dreyfus.

Die Donnerstag - Sitzung des Kriegsgerichts war 1 1/2 Stunden lang eine geheime; es wurden die auf die technische Diskussion des Bordereaus bezüglichen Dokumente geprüft. Um 9 Uhr wurde das Publikum in das Lyceum eingelassen, doch erst gegen 1/2 10 Uhr begann die Vernehmung des Hauptmanns Lebrun-Renaud. Derselbe soll über die Geständnißzene aussagen. Er erzählt, als er am 5. Januar Dreyfus vom Gefängniß abholte, um ihn in die Militärschule zu bringen, wo die Degradation stattfinden sollte, habe Dreyfus zu ihm und zum Hauptmann Mittel von seinem gestörten Glücke gesprochen und hinzugefügt, er sei reich, er habe eine ausichtsvolle Karriere gehabt, was hätte ihn denn eigentlich zum Verrath treiben sollen? „Ich bin unschuldig“, sagte weiter Dreyfus, „in zwei oder drei Jahren wird man sagen, daß ich unschuldig bin. General Mercier weiß, daß, wenn ich Dokumente an Deutschland geliefert habe, sie ohne Wichtigkeit waren, und daß ich es nur gethan habe, um ernster zu erhalten.“ Zeuge bekundet weiter, Dreyfus habe ihn noch gebeten, die Zeremonie der Treßlösung so sehr als möglich zu beschleunigen. Er, Lebrun-Renaud, habe es aus Gefühl der Humanität auch gethan. Während dieser Befundung scheint Dreyfus sehr nervös. Die Röthe steigt ihm bis zu den Schläfen. Zeuge sagt weiter, daß er die Worte Dreyfus' einer ganzen Anzahl Personen mitgetheilt habe, darunter auch dem Oberst Guerin, den Generalen Gouze und Mercier und auch dem Präsidenten der Republik Casimir Perier. Dieser habe den Zeugen gefragt, ob er Verbindungen mit Journalisten habe. Es sei eine Indiskretion begangen worden; verschiedene Blätter hätten einen Bericht unter der Ueberschrift „Geständnisse Dreyfus“ gebracht. Zeuge habe geantwortet, vielleicht hätten die Journalisten gehört, wie er zu verschiedenen Personen davon gesprochen habe. Er selbst habe zu keinem Journalisten etwas gesagt. Es sei ihm dann befohlen worden, zu Niemandem etwas zu sagen. Im Juli 1898 habe ihn Minister Cavaignac über die Geständnißzene befragt, worauf er dem Minister ein Notizbuchblatt übergab, auf dem die Szene aufgeschrieben war. Beifitzer Brogniat fragt den Zeugen, ob er dieses Blatt noch besitze. Lebrun-Renaud antwortet mit Nein; er habe es zerrissen. Bertheidiger Demange fragt: „Hat Zeuge die Worte Dreyfus als Geständniß aufgefaßt?“ Lebrun-Renaud: „Ich habe keine Ansicht darüber.“ Labori fragt: „Warum hat der Zeuge das Notizblatt vier Jahre lang aufbewahrt?“ Zeuge: „Das ist eine persönliche Angelegenheit; ich habe viele Blätter auf. Ich habe das Blatt zerrissen, als ich es nicht mehr von Wichtigkeit hielt.“ Gefragt, ob Lebrun-Renaud vor seinem Gange zu Casimir Perier eine Unterredung mit dem General Mercier gehabt habe, antwortet Zeuge mit Ja. Es sei ihm von Mercier befohlen worden, in's Glyssee zu gehen, um von dem Geständniß zu erzählen. Er habe aber nicht davon gesprochen, weil er nicht darnach gefragt worden sei. Bertheidiger Demange fragt: „Wie vereinigt Zeuge die Auffassung, daß es sich um ein Geständniß handele, mit der Thatsache, daß die Worte so anfangen: „Ich bin unschuldig?“ Lebrun-Renaud entgegnet, er sei eine Art Phonograph, der die Worte so wiederhole, wie er sie höre. Präsident Jouaust fragt Dreyfus, ob er etwas zu sagen habe. Dreyfus erörtert, anfangs ruhig, an welchem Orte das Gespräch stattfand. Was die Anwesenheit des Hauptmanns Mittel betreffe, erzählt Dreyfus weiter, so sei derselbe vielleicht auf fünf Minuten in das Zimmer eingetreten. Die Worte, die Hauptmann Lebrun-Renaud gehört haben will, habe er, Dreyfus, nicht gesagt. Seine Worte seien gewesen: „Ich bin unschuldig, der





**Bekanntmachung.**

Diejenigen Herren Studirenden, welche die Zuwendung von Stipendien für die kommenden beiden Semester bei uns beantragen wollen, fordern wir auf, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis zum 15. d. M. bei uns einzureichen. Thorn, den 1. September 1899.

Der Magistrat.

**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mocker, Kreis Thorn — Band 25 — Blatt 688 — auf den Namen der Franz und Marianna geb. Ziolkowski Kuznicki'schen Eheleute eingetragene in Mocker, Eisnerstraße Nr. 2, belegene Grundstück (Wohnhaus nebst abgefondertem Holzstall, Waschküche und Abtritt mit Hofraum und Hausgarten)

**am 26. Oktober 1899, Vormittags 10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,940 Hektar und ist mit 540 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 19. August 1899. **Königliches Amtsgericht.**

**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thorn, Neue Culmer Vorstadt, Band IV — Blatt 119 — auf den Namen des Fleischermeisters Jacob Kielbasinski eingetragene auf der Neuen Culmer Vorstadt, Kurze Straße Nr. 8, belegene Grundstück (a. Wohnhaus mit Hofraum und abgefondertem Holzstall, b. Wohnhaus, Hinterhaus an der Grenze mit Mocker, mit abgefondertem Holzstall, c. Wohnhaus mit Hofraum und abgefondertem Holzstall, d. Stellmacherwerkstätte, Anbau an c., e. Fleischerwerkstätte und Pferde-stall, Anbau an c., f. Wagenremise)

**am 31. Oktober 1899, Vormittags 10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,12,07 Hektar und ist mit 1519 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 22. August 1899. **Königliches Amtsgericht.**

**Mark 3000.—**

werden auf ein Geschäftsgrundstück zur sicheren Stelle gegen gute Zinsen gesucht. Adressen unter **A. Z. 100** erbeten.

**1 gangbare Bäckerei,**

Wohnhaus mit großem Garten ist sofort zu verkaufen.

Moder. Conductstraße 7.

**Zuckerkrank!**

erhalten umsonst u. portofrei umfangreiche Brochüre über sichere Befreiung von der Zuckerkrankheit!

durch Apotheker **D. Lindner, Dresden-N.**

**Arnica-Haaröl**

ist das wirksamste und unschädlichste, in tausenden von Fällen bewährte Hausmittel gegen **Haarausfall** und **Schuppenbildung**. Flaschen à 75 und 50 Pf. bei **Anders & Co.**

**Adam Kaczmarkiewicz'sche** einzige echte altrenommierte **Färberei** und Haupt-Etabliement f. chemische Reinigung v. Herren- und Damenkleidern etc. **Thorn, nur Gei. betriebl. 13/15.** Neben d. Töchterschule u. Bürgerhosp.

**ZIEGELEI-PARK.**

Sonntag, den 3. September 1899:

**Grossartige patriotische Feier des Sedan - Tages.**

Von 4 Uhr Nachmittags ab:

**Fest-Concert,**

ausgeführt von der gesamten Kapelle des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 unter Leitung des Stabschobisten Herrn **C. Stork.** Mit Einbruch der Dunkelheit:

**Großes Brillant-Fronten-Feuerwerk:**

Abbrechen von Kaiserjournen, Horizontal- und Vertikal-Rädern, Feuerschlangen, Transparentstäben, Goldregen etc. etc.

Neu!! **Hauptnummer:** Neu!!

**Die Erstürmung der Höhen von Sedan,**

prachtvolles pyrotechnisches Schlachtengemälde mit Kreuzfeuer von Leuchtkugeln aus mehreren Batterien, Aufsteigen von Raketen, Schwärmen und Signalen, **Schlachtenmusik,** verbunden mit **Gewehrsalven** etc.

Von 8 Uhr Abends ab:

**Feenhafte Illumination des gesamten Parks und zauberische Beleuchtung der Riesenfontäne mit wechselfarbigem bengalischem Licht.**

Ende nach 10 Uhr. — **Eintrittspreise wie gewöhnlich.**

Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr ab geöffnet.

Speisen und Getränke in billiger, reichlicher und vorzüglicher Auswahl.

**Zwei neue Trumeaux** mit Marmorplatten für 100 Mark zu verkaufen **Katharinenstraße 10, 2 Tr.**

**Feinsten Bienenhonig,** garantiert rein, das Pfund 70 Pf., empfiehlt **Moritz Kaliski.**

Wollen Sie auch so einen **schneidigen Schnurrbart?** Dann gebrauchen Sie den berühmten **Barberzeugungs-Balsam Fixolin** das ist das beste Mittel, den Bart herozuzurufen. Preis pro Dose Mark 1.50, Porto 20 Pf. gegen Nachnahme oder Vorherzählen- dung zu beziehen von **Paul Koch, Feuerbad 656 1/2 W.**

**TROPON** Nahrung-Eiweiss. 1 Kilo Tropon hat den gleichen Ernährungswert wie 5 Kilo Rindfleisch oder 180-200 Eier. Tropon hat bei regelmässigem Genuss bedeutende Zunahme der Kräfte bei Gesunden und Kranken zur Folge. Bei dem niedrigen Preise von Tropon ist dessen Anschaffung jedem ermöglicht. Vorrätig in Apotheken und Drogengeschäften. **TROPONWERKE MÜLHEIM-RHEIN.**

Vertreter für Westpreussen: **C. Heinrichs, Danzig.**

**TROPON-BISCUITS „GERICKE“** von ausserordentlicher Bekömmlichkeit, im Geschmack eine Delicatesse. Blechkiste à 3,65 M. **RUDOLF GERICKE, KAISL. KÖNIGL. HOFL. POTSDAM.**

**Schützenhaus Thorn.**

Sonnabend, den 2. und Sonntag, den 3. September:

**Auftreten des neu engagierten Spezialitäten-Ensembles vom Vittoria-Theater.**

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf bei Herrn **Daszynski**, Zigarrengeschäft, Breite- straße: 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf. An der Abendkasse: 1. Platz 1 Mark, 2. Platz 60 Pfennig, Gallerie 30 Pf.

Von Montag ab und folgende Tage finden die Vorstellungen

wieder im

**Viktoria-Theater statt.** Die Direktion.

**Der Fleischverkauf in den Scharren** findet **Sonnabend Abend 7 1/4 Uhr** statt. Gleichzeitig empfehle zum Feste **prima Rind-, Kalb- und Lammfleisch.** **A. Borchard, Fleischermeister.**

**Sedan-Feier in Moder.**

Sonntag, den 3. September cr., Nachmittags 3 Uhr.

**Festzug der Schützen** nach dem Festlokal von der Wohnung des Vorstehenden um 2 1/2 Uhr.

**Garten-Concert,** verschiedene Verlosungen und Preis-schießen,

**Kinderbelustigungen.**

Bei eintretender Dunkelheit: **Feenhafte Beleuchtung des Gartens und Brillant-Feuerwerk.** Eintrittspreis für Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Den Schluß bildet ein **Tanzkränzchen.** Das Comité.

**„Kiantschou“**

Gerechtesstr. 31. Sonnabend, d. 2. September 1899. Zur Eröffnung:

**Wurstessen**

mit diesjährigem Sauertohl.

**Kirchliche Nachrichten.**

Sonntag, d. 3. September: **Altstäd. evang. Kirche.**

Morgens: Kein Gottesdienst. Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Stadthowis. Kollekte für das evang. Waisenhaus in Reuteich.

**Neustädt. evang. Kirche.** Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst. Nachher Beichte und Abendmahl. Herr Pfarrer Heuer. Nachmittags: Kein Gottesdienst.

**Evang.-luth. Kirche.** Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst. Herr Superintendent Nohm. **Reformierte Gemeinde.** Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Gymnasiums. Herr Prediger Krudt.

**Mädchenschule Moder.** Nachm. 5 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Heuer. **Evang. Kirche zu Podgorz.** Abends 6 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Endemann. Kollekte für das Waisenhaus in Reuteich.

**Enthaltensamkeits-Verein „Zum Blauen Kreuz“.** Versammlungssaal: Bäderstraße 49, 2. Gemeindeschule. Sonntag Nachm. 3 1/2 Uhr: Gebets-versammlung mit Vortrag. Vorsitzender des Vereins S. Streich. Für Börsen- und Handelsberichte etc. sowie den Anzeigenheft verantwortlich: **E. Wendel-Thorn.**

**Tischlergesellen**

stellen ein **Houtermans & Walter.**

**Ein Tapeziergehilfe** findet dauernde Beschäftigung bei **Adolph W. Cohn.**

**Ordentl. Laufbursche** verlangt **M. S. Leiser.**

**Einen Lehrburschen** nimmt an **R. Borkowski, Drechslermeister.**

**Cassirerin,** polnisch sprechend und in Buchführung erfahren, sucht per 1. Oktober d. Js. **Drogenhandlung H. Claass.**

**2 Verkäuferinnen** für's Buffet und **5 Hausdiener** von sofort gesucht **Heiliggeiststraße 17, 1 Trp.**

**Anstünd. Mädchen** f. d. ganzen Tag von sofort gesucht **Gerechtesstr. 27, 1.**

**Ordentliches Aufwartemädchen** gesucht **Katharinenstr. 5, III.**

**Eine Aufwartefrau** wird gesucht **Felbusch Baderstr. 2.**

**„Kiantschou“.** Einem geehrten Publikum von Thorn u. Umgegend zur gefl. Nachricht, daß ich am Sonnabend, d. 2. Sept. cr. in meinem Hause, **Gerechtesstr. 31,** unter d. Namen, **„Kiantschou“** ein Restaurant eröffnet habe. Durch Umbau habe ich geräumige u. helle Lokalitäten geschaffen, welche ein. angenehm. Aufenthalt bieten u. d. geehrten Publikum wie Vereinen hiermit bestens empfohlen seien. Durch Verabreichung hies. Biere u. echt Münch. Löwenbräu sowie gute Küche werde ich bemüht sein den Wünschen meiner geehr. Gäste gerecht zu werden und bitte ich um geneigte Unterstütz. meines Unternehmens. Mit Hochachtung **T. Gregrowicz.**

**Geübte Wäsche-Näherinnen** find. dauernde Beschäftigung, Mädchen, welche das Wasche-Nähen erlernen wollen, können sich melden bei **E. Kompf, Broom. Vorst., Gartenstr. 62.** 1 H. Wohnung zu verm. **Brückenstr. 22.**

**Quaglio's** künstliche **Kohlensaure, Sool-, Stahl-, Schwefel-, Canning-, Jod- und Fichtennadel-Bäder** ersetzen vollkommen die natürlichen Bäder von Nauheim, Dohnhausen, Rissingen, Sudova, Marienbad, Schwalbach etc. etc. und werden von heute ab auf ärztliche Verordnung verabreicht in der **W. Boettcher'schen Badeanstalt, Baderstraße 14.**

**Die Haupt-Agentur** einer alten Lebens- und Unfall- Versicherungs-Gesellschaft mit bedeutendem Eincaßo für Thorn sofort zu vergeben. Gesl. Offerten unter Nr. 205 in die Geschäftsstelle dieser Zeitung. **2 Tischlergesellen** auf Bauarbeit können sofort eintreten bei **J. Golaszewski, Jakobsstraße.** **Malergehilfen, Lehrlinge und Anstreicher** stellt ein **R. Sultz, Malermeister, Brückenstr. 14.** **Einen Klempnergesellen** auf Winterarbeit stellt ein **B. Schultz, Klempnermeister.** **Laufbursche** zum sof. Eintritt. **Louis Feldmann**